

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5591

März 2021

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR HARMONISIERUNG BAUORDNUNGSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN (DRUCKSACHE 19/2575)

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften“ der Landesregierung Schleswig-Holstein (Drs. 19/2575) sieht verschiedene Änderungen an der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) vor. Die Unternehmen der United Internet-Gruppe bedanken sich für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können und möchten sich dabei auf die geplanten Änderungen konzentrieren, die die Verfahrensfreiheit für Bauvorhaben (Antennen und Masten) regeln werden (§ 61 Abs. 1 Nr. 5a) LBO-E).

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Frequenzauktion 2019 hat die zum Konzernverbund der United Internet AG gehörende 1&1 Drillisch AG den Grundstein gelegt, dass auch in Deutschland, wie in den anderen G7-Staaten und großen EU-Ländern, wieder ein viertes Mobilfunknetz entstehen kann. Als Neueinsteiger, der auf keine Abhängigkeiten Rücksicht nehmen muss, kann 1&1 Drillisch konsequent auf genau die Zukunftstechnologien setzen, die auch das Konjunkturpaket der Bundesregierung als Perspektive in den Blick nimmt: softwaregesteuerte und virtualisierte Funktionen im Kernnetz und einem Antennennetz ohne Abhängigkeit von einzelnen Herstellern (Open-RAN). Damit können die Potenziale von 5G voll ausgeschöpft und der Markt gleichzeitig mit leistungsfähigen und attraktiven Angeboten wieder deutlich belebt werden.

Bei den von 1&1 Drillisch ersteigerten Nutzungsrechten handelt es sich um Kapazitätsfrequenzen, die für die Mobilfunkversorgung in Städten und Ballungsgebieten, nicht jedoch für den ländlichen Raum oder in dünn besiedelten Gebieten geeignet sind. Anders als die anderen drei Mobilfunknetzbetreiber kann 1&1 Drillisch aber nicht auf eine bestehende Mobilfunkinfrastruktur zurückgreifen. Vor diesem

United Internet AG

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Deutschland
Tel. +49 2602 96-1100
Fax +49 2602 96-1011
info@united-internet.de
www.united-internet.de

Vorstand:
Ralph Dommermuth
(Vorsitzender)
Martin Mildner

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Kurt Dobitsch

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main
IBAN:
DE71 5004 0000 0574 6227 00
BIC:
COBADEFFXXX

HRB Montabaur 5762
USt-ID Nr. DE 149 340 676

Hintergrund und mit Blick auf die mit dem Erwerb der Frequenznutzung verbundenen Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur muss 1&1 Drillisch möglichst schnell Mobilfunkstandorte aufbauen, an das Netz anschließen und in den Betrieb nehmen.

Der Aufbau eines neuen Mobilfunkstandortes erfordert viele einzelne Prozessschritte. Neben der Suche und Akquisition geeigneter Standorte und Liegenschaften, dem Bau, dem Anschluss und der Inbetriebnahme des Antennenstandortes hat insbesondere auch die Einholung von Genehmigungen für den Bau des Antennenstandortes entscheidenden Einfluss auf die Gesamtdauer der Realisierung.

- Aus diesem Grund ist die geplante Erweiterung der Verfahrensfreiheit von Antennenmasten im Außenbereich zu Zwecken der Telekommunikation auf 15 Meter Höhe ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung (vgl. § 61 Abs. 1 Nr. 5a) LBO-E). Allerdings sollte diese Erweiterung der Verfahrensfreiheit für Mobilfunkanlagen bis 15 Meter Höhe auch im Innenbereich vorgenommen werden.

- Um das Potential der neuen Mobilfunktechnologie 5G und weiterer technologischer Fortschritte voll ausschöpfen zu können, werden zunehmend höhere Antennenmasten sowohl im Außen- als auch Innenbereich benötigt. Höhere Masten werden eine bessere Versorgung des jeweiligen Gebietes ermöglichen, da die Sendeleistungen der Mobilfunkantennen erhöht und die Masten zudem stärker vertikal geneigt werden können, ohne dabei die Einhaltung der standortbezogenen Sicherheitsabstände zu verletzen.

Höhere Masten bieten auch den Vorteil, dass sie durch mehr Mastfläche zusätzliche Antennen aufnehmen können. Damit kann die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten noch stärker in den Fokus gerückt und einen Bau von Antennen der verschiedenen Anbieter direkt nebeneinander vermieden werden, wodurch die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Mobilfunk insgesamt gesteigert werden könnte.

Eine Erweiterung der Verfahrensfreiheit für höhere Masten sowohl mit Blick auf Neubauten als auch auf Bestandsbauten verhindert somit mögliche Verzögerungen, die sich anderenfalls z.B. wegen der Vielzahl der Bauanträge einstellen könnten.

Aus diesen oben genannten Gründen sollte der Gesetzesentwurf in § 61 Abs. 1 Nr. 5a) LBO-E die Erweiterung der Verfahrensfreiheit für Mobilfunkantennen von bis zu 15 Meter Höhe auch auf den Innenbereich ausdehnen.

Regelungsvorschlag für § 61 Abs. 1 Nr. 5a) LBO-E

5. folgende Masten, Antennen und ähnliche Anlagen:

a) unbeschadet der Nummer 4 Buchstabe b Antennen einschließlich der Masten mit einer Höhe bis zu ~~40~~ 15 m, auf Gebäuden gemessen ab dem Schnittpunkt der Anlage mit der Dachhaut, im Außenbereich zu Zwecken der Telekommunikation frei stehend mit einer Höhe bis zu 15 m und zugehöriger Versorgungseinheiten mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 10 m³ sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, wenn damit keine Änderung tragender oder aussteifender Bauteile verbunden ist,

ÜBER UNITED INTERNET

Die United Internet AG ist mit über 25 Mio. kostenpflichtigen Kundenverträgen und über 39 Mio. werbefinanzierten Free-Accounts ein führender europäischer Internet-Spezialist. Kern von United Internet ist eine leistungsfähige „Internet-Fabrik“ mit über 9.600 Mitarbeitern, ca. 3.000 davon in Produkt-Management, Entwicklung und Rechenzentren. Neben einer hohen Vertriebskraft über etablierte Marken wie 1&1, GMX, WEB.DE, IONOS, STRATO, 1&1 Versatel sowie die Marken von Drillisch Online steht United Internet für herausragende Operational Excellence bei weltweit rund 65 Mio. Kunden-Accounts.

ANSPRECHPARTNER

Dr. Mario Rehse, Head of Public Affairs
mrehse@united-internet.de | 030 200093 8820
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

John F. Schilling, Public Affairs Manager
joschilling@united-internet.de | 030 200093 8821
Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

EU-Transparenzregister: Nr. 31650149406-33